

wenn der unverschuldete Schimpf, den ihre Geburt nach sich zog, entweder vermöge der Gesetze wegen nachher vollzogener Ehe der Eltern, oder als besondere Begnadigung unmittelbar von der gesetzgebenden Gewalt aufgehoben und von ihnen genommen war. Man wollte sie doch noch nicht für ganz ehrlich ansehen. Je mehr die Legitimation in diesem Fall nicht sowohl als eine der Natur der Sache nach nothwendige Handlung, sondern vielmehr als eine Nachgiebigkeit gegen die Schwäche unaufgeklärter Menschen zu betrachten ist; desto gerechter war die gesetzliche Vorschrift, welche in Rücksicht auf den ehrlichen Namen den Unterschied zwischen ehelich gebornen und legitimirten Kindern völlig aufhebt.

Es ist überhaupt unvernünftig und ungerecht, wegen Vergehungen der Eltern die Kinder zu verachten und die Unschuldigen mit dem Verluste ihres ehrlichen Namens zu strafen, oder das Verbrechen eines Ehegatten als beschimpfend für den andern anzusehen, oder den eines Verbrechens angeklagten und nach erwiesener Unschuld frei gesprochenen für unehrlich zu halten. Aber dies alles war einst herrschendes Vorurtheil in Deutschland, und ist jetzt zwar verboten, aber noch nicht ganz vertilgt.

Universalmittel, s. Hausiren.

B.

Vagabonden. Ein Vagabonde ist derjenige Mensch, welcher

- a) seinen vorigen Wohnsitz aufgegeben hat, ohne eine feste Wohnung zu nehmen, oder
- b) ohne irgendwo einen Wohnsitz genommen zu haben, den Gerichtsstand seiner Herkunft schon seit länger als drei Jahren verlassen hat;
- c) dessen Geburtsort unbekannt, oder
- d) außerhalb der Königl. Lande gelegen ist, und
- e) im Lande herumirrt.

In die Kategorie der Vagabonden werden gezählt: Die auswärtigen Marktschreier, Topfbinder, Scheerenschleifer, Marionettenspieler, Diltätenkrämer, Kammerjäger und andere in diese Klasse gehörige Personen; diese sollen nicht über die Grenze gelassen, und wenn sie dieselbe überschritten haben, sogleich wieder heraus gewiesen werden.

Die Schulzen und andern Polizeibeamten, welche die Pässe, womit sie versehen sind, zum Eingang oder zum Aufenthalt im Lande visiren, sollen jedesmal nachdrücklich bestraft werden, und